

„Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit entwickeln“

Durch die Reform des SGB VIII im Jahr 2021 wurden die Schutzkonzepte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe noch einmal erheblich in den Fokus gerückt. Diese sind in erlaubnispflichtigen Einrichtungen gemäß §45 Abs.2 Nr.4 SGB VIII obligatorisch vorzuhalten – dies betrifft die Kindertageseinrichtung genauso wie die stationäre Wohngruppe.* Es besteht aber auch der Auftrag und die Empfehlung für alle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, Schutzkonzepte zu entwickeln und entsprechend umzusetzen. Denn perspektivisch wird ein Schutzkonzept ebenso ein Bestandteil der Fördervoraussetzung.

Unser Angebot:

- In Verantwortung des Jugendamtes Erfurt werden mit dem Stadtjugendring als Kooperationspartner und Moderator „Werkstattgespräche“ sowie die fachliche Begleitung bei der schrittweisen Erarbeitung eines Schutzkonzeptes angeboten.

Zielgruppe:

- Fachkräfte der offenen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit

Ziel:

- Durch das Schutzkonzept sollen Kinder und Jugendliche in der Kinder- & Jugendarbeit vor (sexualisierter) Gewalt und Übergriffen sowohl durch Mitarbeitende als auch durch Peers geschützt werden.
- Das Schutzkonzept soll dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche, die von (sexualisierter) Gewalt betroffen sind, in der Kinder- & Jugendarbeit Unterstützung und Zugang zu Hilfe finden können.

*Quelle: <https://www.der-paritaetische.de/themen/soziale-arbeit/kinder-und-jugendhilfe/kinderschutz-und-schutzkonzepte/>

**Quelle: Arbeitshilfe Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit, Paritätisches Jugendwerk NRW 2021

Was ist ein Schutzkonzept?

Durch die Erarbeitung eines Schutzkonzeptes setzen sich haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende der Kinder- und Jugendarbeit u.a. mit den Möglichkeiten der Prävention und mit Maßnahmen der Intervention bei (sexualisierter) Gewalt auseinander. Mit einem Schutzkonzept entsteht gleichsam eine Orientierungshilfe für den grenzachtenden Umgang miteinander. Ziel ist es, sichere Orte für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

Womit beginnen?

Ausgangspunkt des Prozesses ist eine **Potential- und Risikoanalyse**. Die Ergebnisse der Analyse haben Einfluss auf die folgenden Bausteine eines Schutzkonzeptes:

- 1. Potential- und Risikoanalyse**
- 2. Leitbild**
- 3. Personalverantwortung**
- 4. Verhaltenskodex**
- 5. Fortbildung**
- 6. Partizipation**
- 7. Präventionsangebote**
- 8. Beschwerde- und Rehabilitationsverfahren**
- 9. Interventionsplan u. Kooperationen**

Oft bilden bereits bestehende Konzepte des Trägers/Vereins eine gute Grundlage für ein Schutzkonzept. Es geht jedoch um die Entwicklung einer Grundhaltung zur Thematik, die nur durch die gemeinsame Erarbeitung eines Schutzkonzeptes entstehen kann.

*Quelle: <https://www.der-paritaetische.de/themen/soziale-arbeit/kinder-und-jugendhilfe/kinderschutz-und-schutzkonzepte/>

**Quelle: Arbeitshilfe Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit, Paritätisches Jugendwerk NRW 2021

In sieben Schritten zum eigenen Schutzkonzept

Bei der Entwicklung eines passgenauen Schutzkonzeptes geht es nicht um das einmalige Verfassen eines Konzeptes, sondern um einen längeren Prozess. Die folgenden sieben** Arbeitsschritte bieten Ihnen die Möglichkeit eines strukturierten Vorgehens, um diesen Prozess gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen und Mitarbeitende vor Ort zu gestalten.



Wo und wie tauschen wir uns aus?

In Form von moderierten **Werkstattgesprächen**, welche vom Stadtjugendring Erfurt und dem Jugendamt Erfurt organisiert werden, finden regelmäßige Treffen statt, welche die Ergebnisse der erarbeiteten jeweiligen Bausteine des Schutzkonzeptes reflektieren und die nächsten Schritte thematisieren werden. Gleichzeitig wird ein gemeinsames Padlet eingerichtet, welches als Bildungswerkzeug zum Dokumentieren hochladen und teilen für die Teilnehmenden der Werkstattgespräche zur Verfügung stehen wird.

Wann geht es los?

Das Auftakttreffen für alle angemeldeten Teilnehmer findet am **12. August 2024**, in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr statt. Hier wird das Vorhaben mit den Fachkräften erörtert, um eine gemeinsame Ausgangslage zu erhalten.

Am **14. Oktober 2024**, von 09:00 bis 14:00 Uhr, erhalten die Werkstattteilnehmer eine inhaltliche Einführung in die Thematik des Kindeswohls.

*Quelle: <https://www.der-paritaetische.de/themen/soziale-arbeit/kinder-und-jugendhilfe/kinderschutz-und-schutzkonzepte/>

**Quelle: Arbeitshilfe Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit, Paritätisches Jugendwerk NRW 2021

Die weiteren Werkstatttreffen werden voraussichtlich weniger zeitintensiv und vielmehr 1 bis 1½ Stunden umfassen. Der Abschluss der Erarbeitung der Schutzkonzepte in den Einrichtungen vor Ort ist für Ende 2025 geplant. Abschließend ist eine gemeinsame Fachtagung geplant.

Wo und bis wann kann ich mich anmelden?

Auf der Webseite des Stadtjugendringes kann man sich digital direkt anmelden:

<https://stadtjugendring-erfurt.de/schutzkonzepte-jugendarbeit>

Mitarbeiter der Erfurter Jugendarbeit können sich bis zum 02.08.2024 über diese Seite anmelden. Eine verbindliche Zusage erfolgt bis zum 09.08.2024.

Für den die Ausgestaltung der Werkstatttreffen wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von 10,00€ erhoben.

Fachliche Begleitung und Koordination:

Jugendamt Erfurt, Abt. Kinder- u. Jugendförderung,
Kinder- u. Jugendschutz

Heiko Höttermann

Lindenweg 7

99084 Erfurt

Tel.: 0361 655-4871

Mail: heiko.hoettermann@erfurt.de

Moderation der Werkstattgespräche:

Stadtjugendring Erfurt e.V.

Konstantin Fuchs

KOWO-Haus der Vereine

Johannesstraße 2

99084 Erfurt

Tel.: 0361 566 09 71

Mail: info@stadtjugendring-erfurt.de

*Quelle: <https://www.der-paritaetische.de/themen/soziale-arbeit/kinder-und-jugendhilfe/kinderschutz-und-schutzkonzepte/>

**Quelle: Arbeitshilfe Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit, Paritätisches Jugendwerk NRW 2021